

Freie Liste will Unnas Fußgängerzone für Radler freigeben

Geschrieben von Silvia Rinke am 24. Juni 2016 in Politik+Gesellschaft, Tagesthema, Verkehr, Wirtschaft+Handel

Die „letzte Verbotszone“ für Radler im fahrradfreundlichen Unna ist die Fußgängerzone: tagsüber von 9 bis 19 Uhr müssen Pedalritter schieben. Schluss damit, fordert die Freie Liste Unna (FLU). „Rücksichtslose Radfahrer in der Fußgängerzone sind selten“, hat Fraktionschef Klaus Göldner festgestellt. Daher beantragt die FLU: **freie Fahrt für Radler in der Fußgängerzone durchgängig von 0 bis 24 Uhr.**

Zunächst **befristet für ein Jahr**, um zu beobachten, ob Radler und Fußgänger eine friedliche Koexistenz hinbekommen. **Schaffen sie es (ohne haufenweise Unfälle)**, soll die „Fuzo“ für Radler geöffnet bleiben.



Die Stadt könne mit der Freigabe der Bummelmeile von der Bahnhofs- bis zum Ende der Massener Straße erneut **Mut beweisen**, appelliert FLU-Chef Klaus Göldner an den Ehrgeiz der Verwaltung. „Trotz anfänglicher erheblicher Sicherheitsbedenken wurden bereits vor Jahren die städtischen **Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr** freigegeben. Zu einem Anstieg der Unfallzahlen kam es dadurch an keiner Stelle.“

Nun also soll nach Wunsch der Freien Liste die **„letzte Verbotszone für Radfahrer in Unna“** fallen. Eine per Brief und Siegel „fahrradfreundliche Stadt“ hat schließlich einen Ruf zu verlieren. Das Tagsüber-Radelverbot bezieht sich derzeit (noch) auf die gesamte Bummelzone, sprich Teilen der Bahnhofstraße, Hertinger Straße, Wasserstraße und Massener Straße.



In ihrer Antragsbegründung schreibt die FLU:

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) fordert im § 1 eine grundsätzliche Vorsicht und Rücksicht bei der Teilnahme am Straßenverkehr. Unter Beachtung dieses Grundsatzes befahren schon jetzt viele Radfahrer die Fußgängerzone auch während der Sperrzeiten. Sie tun dies unbehelligt, denn seit Jahren wird das Radfahren in der Fußgängerzone mehr oder weniger geduldet. Es wird weder durch präventive noch durch repressive Maßnahmen von Ordnungsamt oder Polizei ernsthaft unterbunden. Zu schwerwiegenden Verkehrsunfällen ist es in diesem Bereich dennoch nicht gekommen.

Rücksichtslose Radfahrer in der Fußgängerzone sind selten. Diese würden den Bereich jedoch auch dann weiter befahren, wenn das Verbot aufrechterhalten bliebe. Das Fahrverbot trifft somit grundsätzlich die rücksichtsvollen Radfahrer.

Schon jetzt wird die Entscheidung **„fahren oder schieben“ nicht von der Tageszeit, sondern vom Fußgängeraufkommen abhängig** gemacht. So wird sich kaum jemand radfahrend an Markttagen durch den dichten Fußgängerverkehr schlängeln. Auch an einem Stadtfestfreitag wird niemand nach 19.00 Uhr die Fußgängerzone befahren, obwohl dies aufgrund der zurzeit geltenden Beschilderung durchaus erlaubt wäre.

An diesen Stellen ist Unna aus Sicht der FLU bereits vorbildlich fahrradfreundlich:

- Die Stadt führt den Titel „Fahrradfreundliche Stadt“.
- Das alljährliche Stadtradeln erfreut sich wachsender Beliebtheit. Teilnehmerzahlen und Kilometer brachen 2016 wieder alle Rekorde der Vorjahre.
- Gut ausgebaute Radwege im Rahmen überörtlicher Wegenetze, eine Radstation und mittlerweile auch bereits eine „Tankstelle“ zum Aufladen von E-Bikes sind zu finden.
- Der „Radschnellweg Ruhr (RS 1)“ wird durchs Stadtgebiet führen.
- Eine Planungsgruppe „Strategie- und Zielnetz 2025“ für den Radverkehr in Unna wurde gebildet.

„Alle diese Bemühungen und der allgemeine Trend zum Fahrrad werden den Radverkehr umwelt- und ressourcenschonend kontinuierlich stärken. Diese Entwicklung erfordert auch eine Umkehr vom hergebrachten „Vorrangdenken“ bezüglich der einzelnen Verkehrsarten untereinander. Dabei gelten zunehmend die Grundsätze der gegenseitigen Rücksichtnahme und der gemeinsamen Nutzung des Verkehrsraums.“